

Berlin, 13. Januar 2026

GEMEINSAME PRESSEINFORMATION

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen

Zahnärztekammer Berlin

Mehr Chancengleichheit bei Prävention: Berlin macht tägliches Zähneputzen in Kitas verbindlich

Das Land Berlin hat das Zähneputzen in Kindertagesstätten in sein Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) aufgenommen und so erstmals den Einrichtungen dazu klare Vorgaben gemacht. Damit folgt Berlin endlich den langjährigen Forderungen relevanter Körperschaften und Verbände – Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, Kassenzahnärztlicher Vereinigung (KZV) Berlin, Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen (LAG Berlin) sowie Krankenkassen – und stärkt den Stellenwert zahnmedizinischer Prävention, insbesondere für sozial benachteiligte Kinder. Zähneputzen in Kitas und die Teilnahme an zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen soll gerade Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien eine gleiche Chance auf Prävention bieten und dazu beitragen, Karies einzudämmen und die Lebensqualität langfristig zu verbessern.

Zusätzlich ersetzt nun eine Widerspruchslösung für die Teilnahme von Kita-Kindern an zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen die bisherige Einwilligungspflicht der Eltern. Diese Änderungen des KitaFöG sind nach Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 4. Dezember 2025 mit Wirkung zum 24. Dezember 2025 in Kraft getreten.

Berliner Bildungsprogramm muss neue Vorgaben nun konkretisieren

Zentral ist nun die Umsetzung in den Einrichtungen. Dazu muss das Berliner Bildungsprogramm die neuen Vorgaben praktikabel und alltagstauglich für Kita-Träger und Fachkräfte konkretisieren.

Wichtig für die Umsetzung präventiver Maßnahmen in den Einrichtungen ist die Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften, dem öffentlichen Gesundheitsdienst (insbesondere den Zahnärztlichen Diensten) und den in der Gruppenprophylaxe tätigen Kräften der LAG Berlin.

Die „Zielematrix Mund- und Zahngesundheit“ der Landesgesundheitskonferenz hat maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen. Entwickelt wurde sie von der zahnärztlichen Selbstverwaltung, den Zahnärztlichen Diensten des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der LAG Berlin und Krankenkassen.

Der Anfang ist gemacht, weitere Schritte müssen folgen

„Die gesetzliche Verankerung der täglichen Zahnpflege ist ein wichtiger Schritt für die Prävention im Kita-Alltag. Sie eröffnet Kindern unabhängig von ihrem familiären Hintergrund bessere Chancen auf eine gesunde Entwicklung. Entscheidend ist nun, dass die neuen Vorgaben in der pädagogischen Praxis gut umgesetzt werden“, erläutert Andreas Dietze, Geschäftsführer der LAG Berlin.

Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der ZÄK Berlin, sagt: „Das Thema Zähneputzen in der Kita war in unseren Augen lange ein Sorgenkind und wurde insbesondere während und nach Corona vernachlässigt. Wir haben uns für das verpflichtende Zähneputzen in der Kita in unzähligen Gesprächen mit der Politik und in den entsprechenden Gremien eingesetzt. Daher begrüßen wir es sehr, dass die Politik dieses wichtige Anliegen gesetzlich und damit für die Kitas verbindlich verankert hat.“

Dr. Jana Lo Scalzo, stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZV Berlin, ergänzt: „Die zahnmedizinische Prävention ist ein absolutes Erfolgsmodell in der Medizin und wir freuen uns sehr, dass unserem Wunsch, das Zähneputzen in Kindertagesstätten verpflichtend zu machen, nun nachgekommen wurde. Gerne unterstützen die zahnärztlichen Einrichtungen bei der Umsetzung. Darüber hinaus müssen wir gemeinsam mit der Politik und freien Trägern noch Konzepte erarbeiten, wie die Zahngesundheit von Kindern, die nicht in einer Kita betreut werden, unterstützt werden kann.“

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin

ist eine der 17 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in Deutschland. Mitglieder sind die etwa 3.400 Berliner Vertragszahnärzte und angestellten Zahnärzte, die in rund 2.100 Praxen tätig sind. Die KZV Berlin vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts diese Zahnärzte gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen und der Politik. Außerdem stellt sie die zahnmedizinische Versorgung der rund drei Millionen gesetzlich krankenversicherten Patienten und die der hinzukommenden mitversicherten Familienangehörigen in Berlin sicher. www.kzv-berlin.de

Die Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin

ist die Vertretung aller rund 6.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land Berlin in berufsrechtlichen und berufsethischen Anliegen sowie allen Fragen der Berufsausübung. Sie sorgt für die Fortbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für die Ausbildung des Fachpersonals und sichert damit eine hochwertige zahnärztliche Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten. Die Zahnärztekammer Berlin setzt sich aktiv für die Mundgesundheit der Bevölkerung ein und ist Ansprechpartnerin sowohl für die zahnärztliche Kollegenschaft als auch für die Belange der Patientinnen und Patienten. Die Zahnärztekammer Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. www.zaek-berlin.de

Die Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) (LAG Berlin)

ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Mitglieder die Krankenkassenverbände, die Zahnärztekammer Berlin und das Land Berlin sind. Aufgabe der LAG ist es, gemäß § 21 SGB V die Zahn- und Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen in Berlin zu erhalten und zu fördern; die praktische Umsetzung erfolgt durch die Zahnärztlichen Dienste der Bezirke sowie durch die Prophylaxefachkräfte der LAG in Kindertageseinrichtungen und Schulen. www.lag-berlin.de

Pressekontakt:

Holger Wannenwetsch, KZV Berlin

Tel. (030) 89 004-168, E-Mail presse@kzv-berlin.de

Kornelia Kostetzko, Zahnärztekammer Berlin

Tel. (030) 34 808-142, E-Mail presse@zaek-berlin.de

Andreas Dietze, LAG Berlin

Tel. (030) 3640660-12, E-Mail dietze@lag-berlin.de